



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung am Melanchthon-Gymnasium

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.06.2025 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet am Melanchthon-Gymnasium Bretten eine Mittagsverpflegung an.

§ 1 Teilnahmeberechtigte

- (1) An der Mittagsverpflegung können grundsätzlich nur die Schüler teilnehmen, die das Melanchthon-Gymnasium besuchen.
- (2) Außerdem können Lehrkräfte des Melanchthon-Gymnasiums an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

§ 2 An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung und Ausgabe eines Benutzerausweises erfolgen über das Schulsekretariat des Melanchthon-Gymnasiums.
- (2) Eine Kündigung muss schriftlich bei der Stadt Bretten, im Schulsekretariat des Melanchthon-Gymnasiums oder online über das Nutzerkonto erfolgen.
- (3) Der Nutzerschein ist zurückzugeben.

§ 3 Benutzerausweis/Konto

- (1) Der Nutzer erhält einen Benutzerausweis mit allen erforderlichen Unterlagen, damit er sich online bei SAMS-ON registrieren kann.
- (2) Bei der Ausgabe eines Benutzerausweises wird eine einmalige Anmeldegebühr von 5,00 EUR erhoben.
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden 5,00 EUR erhoben.

§ 4 Essensbestellung

- (1) Die Essensbestellung erfolgt über das Onlinesystem SAMS-ON.
- (2) Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Mensa am Melanchthon-Gymnasium.

§ 5 Kostenbeitrag

- (1) Die Stadt Bretten erhebt für die Mittagsverpflegung einen Kostenbeitrag in Höhe von
 - 5,20 EUR je Mittagessen für Schülerinnen und Schüler
 - 6,40 EUR je Mittagessen für Lehrkräfte
- (2) Die Abwicklung der Bezahlung erfolgt über ein Nutzerkonto im Mensa-System SAMSON.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 25.06.2025

gez. Morast
Oberbürgermeister